



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Per E-Mail
Regierungen

Einbürgerung von Kosovaren unter Hinnahme der serbischen Staatsangehörigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bitten, ab sofort, bei der Einbürgerung von Kosovaren und Kosovarinnen – auch in allen bereits anhängigen Verfahren – auf die Aufgabe der serbischen Staatsangehörigkeit generell zu verzichten und insoweit Mehrstaatigkeit hinzunehmen. Das Merkblatt für Mehrstaater ist gegen Unterschrift in jedem Falle auszuhändigen.

Die Verpflichtung zur Aufgabe der kosovarischen Staatsangehörigkeit besteht unverändert fort.

Das IMS vom 11.11.2019, Az. A3-1356-1-5 und die entsprechenden Vorgängerregelungen, soweit sie noch Bedeutung hatten, werden ersatzlos aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Weishaupt
Ltd. Ministerialrat